Bericht des Vorstandes über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts

Regionalwert AG Franken

Der Vorstand

11. April 2023

Zu TOP 10 der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, das Grundkapital der Gesellschaft von zurzeit Euro 283.000, eingeteilt in 566 auf den Namen lautenden vinkulierten Nennbetragsaktien, gegen Bareinlage um bis zu Euro 800.000 durch Ausgabe von bis zu 1.600 neuen, auf den Namen lautenden vinkulierten Nennbetragsaktien zu erhöhen. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge soll durch den Kapitalerhöhungsbeschluss ausgeschlossen werden.

Der Vorstand erstattet gem. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts wie folgt Bericht:

Die Gesellschaft wurde am 12. August 2020 im Handelsregister des Amtsgericht Bayreuth unter der Nr. HRB 7235 eingetragen. Die Gesellschaft hat ihre aktive Geschäftstätigkeit aufgenommen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2023 wurde die Gesellschaft von der Regionalwert AG Oberfranken in die Regionalwert AG Franken umfirmiert. Die Gesellschaft beabsichtigt die Schaffung eines Wertschöpfungsverbunds in Franken mit Fokus auf Ökologische Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittelerzeugung, -weiterverarbeitung, -handel und Energie sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen. Die vorgeschlagene Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe neuer Aktien soll die weitere Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in der gesamten Region Franken finanzieren.

Der Kapitalerhöhungsbeschluss sieht den Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge vor. Der Ausschluss dient dazu, im Hinblick auf den Bezug der Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung ein praktikables Bezugsverhältnis darstellen zu können. Ohne Ausschluss des Bezugsrechts hinsichtlich der Spitzenbeträge würden unrunde Beträge entstehen, die die technische Durchführung der Kapitalerhöhung erschweren. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge bei der Kapitalerhöhung ist daher erforderlich. Der mögliche Verwässerungseffekt ist aufgrund der Beschränkung auf Spitzenbeträge gering.

Der Ausgabebetrag für jede neue Aktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von Euro 500 beträgt Euro 600 je auszugebender Aktie. Der Ausgabebetrag setzt sich zusammen aus dem Nennbetrag der Aktien in Höhe von 500 Euro zuzüglich eines Aufschlags (Agio) in Höhe von 100 Euro, welcher der Einschätzung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft und den bei vergleichbaren Kapitalmarkttransaktionen vergleichbarer Gesellschaften erzielten Aufschlägen am relevanten Markt entspricht. Dadurch wird ein angemessener Ausgabebetrag angestrebt und dem Bedürfnis nach Schutz vor Verwässerung der bisherigen Beteiligung der Aktionäre und Aktionärinnen an der Gesellschaft ausreichend Rechnung getragen.

Vorstand und Aufsichtsrat halten den Ausschluss des Bezugsrechts aus diesen Gründen für sachlich gerechtfertigt und gegenüber den Aktionären und Aktionärinnen für angemessen.

Regionalwert AG Franken

Der Vorstand

Hummeltal, den 11. April 2023

Maria Zeußel

Dietrich Pax